

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/20/14847)

**Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in der Ortslage
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 31. Dezember und 1. Januar
2020**

hier: Sachstandsmitteilung zur Erweiterung eines Abbrennverbotes

Beschlüsse:

13.10.2020

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Stadler führt aus, dass in der Vorlage nicht auf den Aspekt des Umweltschutzes eingegangen wird.

Es wird sich abschließend wie folgt verständigt:

Die Vorlage wird in den Kurbetriebsausschuss verwiesen, um eine Meinungsumfrage zu starten, bei Vermietern, Hotels, Anwohnern usw., wie mit der Thematik „Feuerwerk“ umgegangen werden soll.

Herr Holtz kündigt an, eine Liste mit Gründen zu umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen, welche berücksichtigt werden sollten, zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der Grünen wird einen entsprechenden Antrag zum kommenden Bauausschuss stellen, um ausreichend Begründungspotential für den Landkreis NWM zu haben, warum ein Feuerwerk aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht in Boltenhagen stattfinden sollte.

24.11.2020

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**